

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Mario Schmid Krank

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2020 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Bayerische Gigabitrichtlinie;
Vorstellung durch Herrn Martin Zwiebel vom Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung in Freyung**

Beschluss:

Der Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Freyung, Herr Martin Zwiebel, stellte im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation die Bayerische Gigabitrichtlinie vor.

Gefördert wird der Glasfaserausbau bis in die Gebäude mit einem Fördersatz von 90 %. Die Laufzeit der Richtlinie geht bis Ende 2025.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15
Anwesend: 14
ohne Beschluss

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020**

**TOP 2 Immobilien Freistaat Bayern, Sigmund-Schwarz-Straße 6, 84028 Landshut;
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf einem
Teilgrundstück der Fl.-Nr. 238, Gemarkung Zwieslerwaldhaus**

Beschluss:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch Immobilien Freistaat Bayern, beantragte mit Schreiben vom 31.08.2020 einen Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf einem Teilgrundstück der Fl.-Nr. 238, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, Bautenverzeichnis-Nr. 30/2020.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Immobilien Freistaat Bayern, Sigmund-Schwarz-Straße 6, 84028 Landshut;
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf einem
Teilgrundstück der Fl.-Nr. 1077/64, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch Immobilien Freistaat Bayern, beantragte mit Schreiben vom 31.08.2020 einen Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf einem Teilgrundstück der Fl.-Nr. 1077/64, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 31/2020.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020**

**TOP 4 Antrag auf Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf den Fl.-Nr. 56 und 57,
 beide Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 07.10.2020 wurde der Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf den Fl.-Nr. 56 und 57, beide Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 32/2020, beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Staatliches Bauamt Passau, Am Schanzl 2, 94032 Passau;
 Umbau und Sanierung des Forstdienstgebäudes in Scheuereck
 auf der Fl.-Nr. 235/2, Gemarkung Zwieslerwaldhaus;
 Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis**

Beschluss:

Das Staatliche Bauamt Passau beantragte mit Schreiben vom 05.10.2020 die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für den Umbau und die Sanierung des ehemaligen Forstdienstgebäudes in Scheuereck auf der Fl.-Nr. 235/2, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, Bautenverzeichnis-Nr. 33/2020.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020**

TOP 6 Antrag auf Abbruch der Bestandsgebäude und Neubau eines Wohnhauses mit Gerätehalle für Forstbetrieb auf der Fl.-Nr. 551/5, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 02.10.2020 wurde der Abbruch der Bestandsgebäude und Neubau eines Wohnhauses mit Gerätehalle für Forstbetrieb auf der Fl.-Nr. 551/5, Gemarkung Lindberg, Bau-tenverzeichnis-Nr. 34/2020, beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Sanierung Wasserhochbehälter Lindberg;
Festlegung einer Variante**

Beschluss:

Der Wasserhochbehälter aus dem Jahr 1960 ist sanierungsbedürftig. Vor allem die Wasserkammern müssen mit Kunststoff ausgekleidet werden. Außerdem muss der Hochbehälter erweitert werden, damit die vom Gesundheitsamt Regen geforderte Ultrafiltrationsanlage untergebracht werden kann.

Das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Deggendorf, hat hierzu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit drei Varianten durchgeführt. Für die verschiedenen Varianten wurden die Projektkostenbarwerte für einen Betrachtungszeitraum von 60 Jahren berechnet. Der Projektkostenbarwert stellt die Geldmenge für eine Projektvariante dar, welche bei gleichbleibenden vorgegebenen Zins- und Kostensteigerungsgrößen zum Bezugszeitpunkt bereitgestellt werden müsste, um alle über den Untersuchungszeitraum anfallenden Investitionskosten, Reinvestitionskosten und laufenden Kosten decken zu können.

Folgende Varianten wurden berechnet:

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020

Variante I:

Neubau eines Hochbehälters

Bei dieser Variante wird ein Hochbehälter mitsamt dem Technikgebäude neu errichtet. Zusätzlich wird eine Ultrafiltrations-, eine Entsäuerungs- und eine UV-Anlage installiert.

Das Gesamtvolumen des neuen Hochbehälters beläuft sich künftig auf 260 m³, also 100 m³ mehr als bisher. Diese 100 m³ dienen als Löschwasservorrat, sodass keine weiteren Löschwasserzisternen im Ort Lindberg errichtet werden müssen.

Um die Verfügbarkeit der gesamten erforderlichen Wassermenge sicherstellen zu können, muss aber weiterhin ca. 10 % der Wassermenge aus dem Fernwasser zugespeist werden.

Vorteil dieser Variante ist, dass während der Bauphase die Wasserversorgung über den bestehenden Hochbehälter sichergestellt werden kann.

Die Investitionskosten belaufen sich hier auf 950.000,00 € netto.
Der **Projektkostenbarwert** beträgt **1.754.000,00 € netto**.

Variante II:

Sanierung und Erweiterung des Hochbehälters

Diese Variante beinhaltet eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Hochbehälters.

Eine Wasserkammer bleibt weiterhin in Benutzung, diese wird saniert und mit PE-Platten ausgekleidet, woraufhin das Volumen dieser Kammer bei ca. 80 m³ liegen wird. Die zweite Wasserkammer wird dann zukünftig als Technikraum genutzt. Eine neue zweite Wasserkammer mit einem Volumen von 180 m³ wird aus PE erstellt.

Um eine der alten Wasserkammern als Technikraum nutzen zu können, muss jedoch das bestehende Dach angehoben werden, was jedoch hohe zusätzliche Kosten und einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet. Der gesamte bestehende Hochbehälter muss anschließend auch außen gedämmt und abgedichtet werden.

Für den Zeitraum der Umbaumaßnahmen muss ausschließlich das Fernwasser verwendet werden, da eine eigene Aufbereitung und Desinfektion nicht möglich ist. Das bedeutet zusätzliche Kosten von ca. 50.000,00 € netto.

Die Investitionskosten belaufen sich hier auf 970.000,00 € netto.
Der **Projektkostenbarwert** beträgt **1.804.000,00 € netto**.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020**

Variante III:**Ausschließlicher Bezug von Fernwasser**

Bei dieser Variante erfolgt die Wasserversorgung für den Ort Lindberg ausschließlich über das Fernwasser.

Die Investitionskosten betragen hier nur 83.000,00 € netto.
Der **Projektkostenbarwert** beträgt aber **2.249.000,00 € netto**.

Der Gemeinderat Lindberg entscheidet sich für die Variante I, da für den Neubau eines Wasserhochbehälters der Projektkostenbarwert am niedrigsten und somit am wirtschaftlichsten ist.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8 Freiwillige Feuerwehr Oberzwieselau;
Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens im Haushaltsjahr 2021;
Beschluss zur Ausschreibung**

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Oberzwieselau stellte mit Schreiben vom 27.11.2019 Antrag auf Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens. Diesen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2020 (Tagesordnungspunkt 7) befürwortet.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 40.000 € bis 50.000 € brutto.

Ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 13.100,00 € wurde am 03.02.2020 bei der Regierung von Niederbayern gestellt und mit Bescheid vom 30.04.2020 bewilligt.

Der Mannschaftstransportwagen soll im Haushaltsjahr 2021 angeschafft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Fahrzeug auszuschreiben.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020**

TOP 9 Bestellung des 2. Bürgermeisters Eugen Stadler zum Eheschließungsstandesbeamten

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, den 2. Bürgermeister Eugen Stadler, gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), mit Wirkung vom 28.10.2020 zum Standesbeamten zu bestellen.

Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen im Gemeindegebiet Lindberg beschränkt.

2. Bürgermeister Eugen Stadler kann wegen persönlicher Beteiligung, nach Art. 49 Abs. 1 GO, nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Erneuerung der Kanalleitung in der Lehener Straße; Planungsvergabe

Beschluss:

Die Kanalleitung in der Lehener Straße ist von der Einmündung zur Tauberstraße bis zum Gasthaus Bauer sanierungsbedürftig bzw. zu klein dimensioniert. Der Mischwasserkanal muss demnach erneuert werden. Dies soll bereits im Jahr 2021 erfolgen, da im Jahr 2022 die Kreisstraße REG 10 in diesem Bereich eine neue Asphaltsschicht erhält.

Für die Erneuerung der Kanalleitung muss eine Planung für die Ausschreibung erstellt werden.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.10.2020**

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, die Planung an das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, entsprechend dem Angebot vom 21.10.2020, zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

Der Vorsitzende:

gez.

.....

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

.....

Schreder

Schriftführer